

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 36/1709/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Tischvorlage: Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 21.09.2022 über die Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beraten.

B. Vorschlag der Verwaltung

Bisherige Regelung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,64 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede

Vorschlag der Verwaltung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,75 %)

b.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 8,57 %)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,17 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren

weiteren 41,67 m in der Zeit
von 22.00-6.00 Uhr

38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
(Erhöhung: 8,35 %)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden
von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von
der ersten bis zur fünften Minute
(Erhöhung: 13,61 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden
ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der
sechsten Minute (Erhöhung: 0,00 %)

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung
von mehr als vier Fahrgästen
mit einem Großraumtaxi oder für die
konkrete Anforderung eines
Großraumtaxis

7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr
als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder
für die konkrete Anforderung eines
Großraumtaxis (Erhöhung: 7,14 %)

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als
Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt
Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindest-
tarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag stimmt der Verwaltungsvorlage zu und beschließt die nachstehende
Rechtsverordnung.

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom
30.06.2021:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I
S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I
S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) hat
der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 28.09.2022
folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und
Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom
20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 30.06.2021 wird wie folgt
geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 14,40 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 7,50 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	2,60 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,60 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Anlagen:

Taxitarif Anlage

Auswirkungen Tariferhöhung